

5 Polemik und politische Wissenschaft: Resümee

Hallers „Restauration“ ist eine Polemik. Diese Vorannahme leitete den Untersuchungsgang von Anfang an, konnte jedoch in dieser Form als ein Vorurteil oder gar als Grundsatz einer Gegenpolemik nicht stehengelassen werden, insofern allein anhand dieser „äußerlichen“ Feststellung, seinem offenkundigen Gebaren folgend, noch nichts darüber gesagt sein würde, inwiefern und mit Blick auf welchen Widerpart bzw. Adressaten und welche Positionen der Verfasser polemisiert. Zwar liegen bezüglich dieser Fragen weitere Vorannahmen auf der Hand – ist das Vorliegen von Hallers konterrevolutionärer Gesinnung doch keine Frage der Interpretation –, allerdings konnten diese eine eingehende Erarbeitung der polemischen Wendungen und Kontexte aus dem Inhalt der Argumentation nicht ersetzen. Entsprechend wurde zu Beginn dieser Studie auch die Frage aufgeworfen, auf welche Weise Haller die Polemik als Mittel oder als Bestandteil einer politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu nutzen gedenkt, da er zweifellos den Anspruch erhebt, nicht bloß eine schlichte, gar persönliche Auseinandersetzung mit ihm vielleicht bekannten Widersachern zu führen, sondern er seine „Restauration“ als einen grundsätzlichen, in seinen Begriffen „staatsrechtlichen“, also politiktheoretischen Grundsatzentwurf verstanden wissen will. Um der doppelten Aufgabenstellung der Untersuchung, der Gewinnung des für sie benötigten analytischen Polemikbegriffs auf der einen und einer eingehenden Polemikanalyse der Schrift Hallers auf der anderen Seite, nachgehen zu können, waren eingehende methodologische Vorüberlegungen unverzichtbar, ohne die die Einordnung der Schrift als einer Polemik nicht den Anspruch erheben konnte, das Niveau bloßer Gegenpolemik nachvollziehbar zu verlassen.

Indem Haller sich gleich mehrfach zum polemischen Charakter der Anlage seiner Schrift bekennt, stellt er die Rekonstruktion nicht nur ihrer wissenschaftlichen Vorgehensweise, sondern vor allem auch ihrer politischen Ziele selbst vor die Frage, inwiefern jene sozusagen als „Kampfschrift“ zu interpretieren ist und in welchem Ausmaß sich dieser mutmaßlich polemische Charakter in der Argumentation der Schrift niederschlägt. Als ein erstes Resultat der in diesem Rahmen zunächst

angestellten begriffsgeschichtlichen Untersuchung ergab sich, dass es offenbar ein zu Hallers Zeit gemeinhin negativ konnotiertes Verständnis von Polemik ist, zu welchem er sich freimütig bekennt. Während er einstweilen kaum den Eindruck erweckt, dass ihm viel am aufklärerischen Ideal sachlicher Auseinandersetzung liegt, scheint er, aus seiner Perspektive der Abwehr von „Lüge“ und „Unwahrheit“ heraus, dennoch keine Vorbehalte zu haben, die Polemik in jenem Sinne als „Grenzwächterin“ der Wissenschaft zu verstehen.

Im Gesamtergebnis der metapolemischen Überlegungen des Methodenkapitels der vorliegenden Studie konnte das geforderte begriffliche und sachliche Instrumentarium für eine Untersuchung der „Restauration“ auf eine polemische Anlage hin mit dem dabei schließlich konkretisierten analytischen Polemikbegriff gewonnen werden. Derselbe reicht in seinem Erklärungsanspruch grundsätzlich über bloß Alltagssprachliche oder metaphorische Begriffsverwendungen hinaus: Stattdessen wurde die Aufstellung desselben von dem konkreten Erkenntnisinteresse geleitet, eine – wie im vorliegenden Fall – monologische, insofern „traktatförmige“ Darstellung oder Abhandlung eines Sachverhalts als polemische Positionierung (oder ausführliche Darlegung einer solchen) auszuweisen, indem gezeigt wird, dass diese eine inhaltliche Zielsetzung verfolgt, die im Ergebnis *nicht* offen zu einer bestimmten Auffassung zu überzeugen, sondern zu einer solchen zu *überreden* versucht (was freilich unter dem Schleier des vorgeblichen Überzeugens von statten gehen muss).¹ Um diesen Nachweis zu erbringen, war bei der Anwendung darzulegen, inwiefern ein solches Vorgehen dem kombinierten Konzept des erarbeiteten Polemikbegriffs entspricht oder anhand dessen hinsichtlich seines polemischen Gehalts plausibilisiert werden kann.

Die wichtigste forschungspraktische Einsicht im Hinblick auf die Anwendung desselben war letztlich, dass eine Polemikanalyse vorrangig eine *inhaltliche* Untersuchung, das heißt eine Auseinandersetzung mit dem Sachgehalt der polemischen Rede, sein muss, anhand welcher gegebenenfalls das Zutreffen oder das Vorliegen der mit dem Polemikbegriff angesetzten Strukturmerkmale und Kriterien sowie der damit verbundenen kontextualisierten Aussage- und Beeinflussungsabsichten am Untersuchungsmaterial aufgezeigt wird, insbesondere was die so genannten „diskurs-dramaturgischen“ Aussagen anbelangt.²

-
- 1 Den hier gebrauchten Begriffen des Überzeugens und des Überredens liegt das diesbezügliche Konzept von Wolfgang Kuhlmann (1992b) zu Grunde.
 - 2 Die polemische Überredung findet in praktischer Hinsicht vorrangig unter Zuhilfenahme „diskurs-dramaturgischer“ Aussagen statt, welche dem charakteristischen Bestreben des Polemikers dienen, auf Seiten seines Publikums eine jede inhaltliche – von seinen Positionen potenziell abweichende – Auseinandersetzung zu beenden und das entsprechende Klärungsbedürfnis auszuräumen, ohne dasselbe gegebenenfalls tatsächlich zu stillen.

Dieser Fokus auf die Inhalte ergab sich daraus, dass es hauptsächlich das „polemische Thema“ und dessen kontextuelle Behandlung ist, das heißt die inhaltliche Ebene der Polemik samt ihren Kontexten, aus welchen heraus dieselbe ihre wesentliche Wirkung erzielt. Die in der vorliegenden Untersuchung gebrauchten und konzeptionell weiterentwickelten „Elemente“ des Polemikbegriffs (polemisches Subjekt, Objekt, Instanz und Thema),³ sollten sich im Zuge dessen konkreter Anwendung und am empirischen Untersuchungsgegenstand allesamt aus dem Thema der Polemik, ihrem Inhalt, rekonstruieren und in ihrem jeweiligen Stellenwert für das Ergebnis der Analyse gewinnen lassen.

Im Zentrum der anhand des analytischen Polemikbegriffs nachzuweisenden Aussage- und Beeinflussungsabsichten steht das Konzept der polemischen Rede als einer bestimmten Form der Überredung (in Abgrenzung zur Überzeugung), welche darin besteht, dass der Überredenwollende, der Polemiker, die Anschauungen und Neigungen seiner Leserschaft (bzw. der polemischen Instanz) im Rahmen seiner Ausführungen *nicht* mit der expliziten Absicht thematisiert, diese zu ändern, sondern seine Leser stattdessen in denselben manipuliert: Dies tut er, indem er nicht etwa versucht, ihre inhaltlichen Auffassungen durch Argumente direkt zu untermauern oder zu kritisieren (wie es beim Überzeugen in einem vollgültigen Diskurs der Fall wäre), sondern indem er an diese argumentativ anknüpft, das heißt beispielsweise verbreitete Vorstellungen aufgreift, um die diesbezüglichen Auffassungen der Leserschaft in der Folge möglichst unbemerkt in seinem eigenen Interesse zu lenken und zu kanalisieren.

Diese besondere Haltung den Neigungen und Auffassungen der Leserschaft gegenüber ist charakteristisch für die Motivationslage der Überredung, da ihr grundsätzlich nicht an der Autonomie ihres Adressaten gelegen ist. Die tatsächliche Vermeidung eines Diskurses zwischen Polemiker und Lesern (also eines „gleichberechtigten“ und aufrichtig geführten Austauschs von Argumenten), als wichtigste Bedingung des erfolgreichen Überredens, beginnt bereits damit, dass der Polemiker versucht, mittels inhaltlicher Argumentation das „Gesichtsfeld“ seiner Adressaten einzuschränken, also deren individuelle oder lokale Themen- und Problemwahrnehmung zu beeinflussen, ohne sie dessen gewahr werden zu lassen. Konkret wird diese Manipulation bewerkstelligt durch die Vermittlung eines manipulierten bzw. manipulativen „Bilds“ oder einer gezielt verändernden Auffassung vom Stand des scheinbaren Diskurses, als welcher die polemische Rede sich dennoch stets gerieren muss. Vermittels dieses „Bildes“ versucht der Polemiker das eigentliche Thema der Polemik (das *als solches* den Lesern nicht bewusst ist) in seinem Sinne zu besetzen.

3 Die Begriffe des „polemischen Subjekts“ und „polemischen Objekts“ sowie die weitere im Folgenden verwendete formale Terminologie zur Beschreibung polemischer Verhältnisse wurden von Jürgen Stenzel (1986) übernommen.

Im Hinblick auf diesen „Pseudo-Diskurs“ und die inhaltliche Abhandlung in dieser Rede wird dabei der Eindruck vermittelt, dass deren Ergebnis bereits feststehe, dass der Diskurs beendet und seine Ausgangsfragen entschieden seien.

Im weiteren Verlauf der Studie war die mutmaßliche Polemik bei der ideengeschichtlichen und metapolemischen Untersuchung des Argumentationsgangs der „Restauration der Staatswissenschaft“ in dessen Anlage als einem komplexen Ganzen festzumachen, also sowohl an seiner Gesamtanlage und deren Beschaffenheit, als auch an einzelnen inhaltlichen Aspekten und deren Ausrichtung aufzuzeigen. Der Gang der Argumentation, in welchem inhaltliche Darlegungen und richtungsweisende Aussagen einander ergänzen, welche in ihrem Zusammenwirken die „Wegmarken“ einer vom Autor zurechtgelegten Dramaturgie der Abhandlung bilden,⁴ ließ sich als solcher ausgebreitet wiedergeben und interpretieren. Durch dieses Vorgehen konnte die polemische Anlage Abschnitt für Abschnitt des Werks erhellt und nachgezeichnet werden, wobei der Aufbau der Schrift in seiner ursprünglichen Gestaltung durch ihren Verfasser näherungsweise erhalten blieb.

Nach diesem Muster wurde der Argumentationsgang des Initialbandes der „Restauration“ im Laufe des ausgedehnten 4. Punkts der Studie in Gänze und in detail hinsichtlich seines für die vorliegende Untersuchung relevanten Kernbereichs, der Kapitel 7 bis 14, nachgezeichnet. Anknüpfend an die Vorrede, mit welcher der dualistische Aufbau des Argumentationsgangs in einer Gegenübersetzung zweier einfacher Thesen, die einander ausschließen, bereits vorgelegt wurde, ließ sich die *äußere Dramaturgie* der Schrift in Form zweier größerer Sinnabschnitte wiedergeben: An diesen entlang gliedert sie sich, im Beispiel dem Grundriss eines „Gedankengebäudes“ gleich gedacht, in eine so genannte linke Seite, auf der Hallers Kritik des bzw. Polemik gegen das aufklärerisch-frühliberale(n) Denken(s) eingeführt und zugespitzt wird, sowie in eine rechte Seite, auf welcher die Kritik abgeschlossen und insbesondere in der Aufstellung seiner besseren, „entgegengesetzten Doktrin“ und ihren Prinzipien vollendet wird. Wie gezeigt wurde, beruht die Anlage des Werks insgesamt auf dieser Zweiteilung, in deren Rahmen die aufklärerisch-frühliberale Konzeption des Staates und der Herrschaft letztendlich als fehlerhaft und abwegig – in ihrem Kern als auf einem „Proton pseudos“ beruhend – erkannt und die letztlich konterrevolutionäre, auf dem Machtgesetz beruhende „Doktrin“

4 Der Begriff der Dramaturgie erschien für die vorliegende Untersuchung insofern als geeignet, da der zu untersuchenden Schrift eine als „dramatisch“ charakterisierbare, also mit mutmaßlich „dramaturgischer“ Absicht konzipierte Anlage im argumentativen Aufbau zu Grunde liegt: der inhaltlichen Auseinandersetzung wurde vom Autor eine „Geschehensstruktur“ aufgeprägt, die den Inhalt „dramatisiert“ – einer Geschehnisfolge gleich arrangiert – und seiner Vermittlung damit eine besondere Triebkraft verleiht.

bzw. Naturordnung Hallers hingegen als richtig und „heilsam“, gar der Natur entsprechend, eingeführt wird.

Nachdem im ersten Kapitel der „Restauration“ eine knappe Exposition der Ausgangsthese des Werks von der „allgemeinen Existenz“ der Staaten stattfindet, in deren Rahmen Haller ausgehend von der Beobachtung, dass die Menschen „überall und zu allen Zeiten in geselligen Verhältnissen und wechselseitigen Verknüpfungen von Freyen und Dienstbaren, Herrschenden und Untergebenen angetroffen [werden]“, ⁵ aus derselben zugleich die überzeitliche Notwendigkeit der Herrschaft vorweg ableiten will, liefert er im zweiten Kapitel einen methodischen Einstieg in seine Staatswissenschaft – die neue politische Wissenschaft, die Haller auf jene Thesen begründet zu haben beansprucht. Allem prophetischen und religiösen Pathos zum Trotz ist dies eine Wissenschaft vom Staat und seinen Grundlagen, die er dabei entwickelt haben will.⁶

Als ein wichtiger Befund der ersten Auseinandersetzung mit Hallers methodischen Vorannahmen wurde festgestellt, dass Wissenschaft und im Besonderen die politische Wissenschaft bei ihm als ausdrücklich anwendungsorientiert gedacht werden: Indem es als notwendig (oder zumindest erstrebenswert) eingeschätzt wird, dass sich die Wissenschaft „im Einklang“ mit der von ihm angesetzten gesellschaftlichen Wirklichkeit befindet, ergibt sich, dass sie in Hallers Verständnis von der Leistung politischer Wissenschaft ihren Zweck verfehlen würde, könnten ihre Aussagen nicht an der Erfahrung überprüft werden. „Ist die Theorie *wahr*,“ heißt es entsprechend, „so muß sie auch angewendet werden können, ist sie aber falsch und bringt nur schlechte Folgen hervor: so muß etwas anderes wahr seyn.“⁷ Die schädlichen Wirkungen der Revolution sind es folglich, die die „Unwahrheit“ und Falschheit ihrer politischen Grundsätze und damit die Fehlerhaftigkeit von deren wissenschaftlichen Grundlagen schon vorläufig bezeugten. Damit verbleibt Haller letztendlich auf derjenigen Ebene, die er durch das Problem selbst vorgegeben sieht, geht dessen Lösung aber zur bisher angeblich nicht in Betracht gezogenen Seite hin an: Wo es nur Unheil zur Folge gehabt hatte, zu versuchen, die Natur bzw. die gesellschaftlichen Verhältnisse einer Theorie anzupassen – was man in der Revolution erprobt habe –, bleibt nur zu versuchen, die politische Theorie oder die Wissenschaft an der Natur der Gesellschaft auszurichten.

Die zentrale Frage aber, die in Folge der Beschäftigung mit Hallers Methodik zu beantworten war, ist diejenige, welche Funktion dieselbe im Hinblick auf seine Aussageabsicht erfüllt. Ferner war dabei zu fragen, wie dieselbe sich vor seinem geistesgeschichtlichen Hintergrund einordnen lässt, etwa anhand der Frage, wel-

5 Haller, 1820a: 3. Hervorhebung im Original.

6 Vgl. Haller, 1820a: 8.

7 Haller, 1820a: IX. Hervorhebung A.K.

chen Stellenwert die Vernunftkenntnis darin einnimmt. Mit Blick auf die weitere Untersuchung war im Folgenden zu zeigen, wie sich sein methodischer Anspruch und seine tatsächliche Argumentations- und Vorgehensweise zueinander verhalten, was vor allem bedeutet, das Verhältnis von Methodik und Polemik zu resümieren.

Mit der Arbeitsweise seiner „Staatenkunde“ stellt Haller im zweiten Kapitel seiner Schrift mindestens zwei Anforderungen an die Leistung einer politischen Wissenschaft: Sie müsse erstens auf einer „Staatsidee“ basieren, auf die durch Verstandesgebrauch geschlossen wurde und die einen Maßstab für die damit zu untersuchenden Herrschaftsverhältnisse zur Verfügung stellen kann; zweitens müssen sich alle ihre Schlüsse, Urteile oder Ergebnisse an der Erfahrung und der Geschichte als „Prüfsteine“ dieser Erkenntnis bestätigen lassen, damit sie verlässlich sind. Die „oberste Idee“ stehe also in einem mehr oder weniger direkten Abstraktionsverhältnis zur gesellschaftlichen Wirklichkeit, sofern sie dem Kriterium der Erfahrungsadäquanz gerecht wird, und bildet in methodischer und politischer Hinsicht den Mittelpunkt des ganzen Konzepts einer Staatswissenschaft.

Der zunächst vage bleibende Inhalt dieser Staatsidee wird durch seine wiederholt bekannte Auffassung umrissen, dass die Staaten „eben so gut von oben herab als von unten herauf, und dennoch *durchaus rechtmäßig*“⁸ haben gebildet werden können. Die weitere Bedeutung dieser These liegt letztlich darin, die als hochproblematisch betrachteten Implikationen ihres Gegenstücks zu verhüten und den Staat als ein Natürliches zu erkennen, so „daß in unsern geselligen Verhältnissen und Verpflichtungen alles Erzeugniß der Natur, einfache Ordnung Gottes sey“,⁹ wie Haller es ausdrückt. Besagtes Gegenstück findet er in der Beobachtung, dass die ganze Revolution mit allen ihren Erscheinungen und Folgen eine Wirkung lediglich eines falschen Grundprinzips gewesen wäre, des „Radikal-Irrthums“, dass die Staatsgewalt eine vereinbarte und übertragene, delegierte Gewalt sei, was zersetzend auf jede Auffassung „natürlich-geselliger“ Verhältnisse wirken musste.¹⁰ Diese Auffassung charakterisiert Haller im Verlaufe der „Restauration“ als den „*πρωτονοσθενος*“, ¹¹ den Grundirrtum „des ganzen revolutionären Systems“. ¹²

Das letztendliche Ziel der auf jener „rechten Idee von der Natur des Staates“ zu begründenden, „allgemeinen Staatenkunde“ ist es, zu zeigen, dass „die angebliche Verlassung des Natur-Standes, der künstliche Social-Contract, man mag ihn nun als Faktum, als Hypothese oder als Idee betrachten, eine falsche, unmögliche, sich

8 Haller, 1820a: X. Hervorhebung im Original.

9 Haller, 1820a: XXVI.

10 Vgl. Haller, 1820a: VIIIf.

11 So seine eigene Schreibweise, vgl. Haller, 1820a: 28.

12 Haller, 1820a: 28.

selbst widersprechende Grille sey“,¹³ womit die revolutionäre Lehre widerlegt werde. Wie mit Blick auf den Zusammenhang der Staatsidee mit „ihrer“ Methodik deutlich wird, kann es im Initialband der Restaurationsschrift eigentlich nicht schon um eine Anwendung beider auf empirisch vorliegende bzw. begriffslogisch herleitbare Staatsmodelle gehen,¹⁴ sondern vielmehr zunächst darum, die für die ganze „Doktrin“ nachzuweisende Stimmigkeit und Verbundenheit von Methode, Staatsidee und auf politiktheoretischer Ebene angestelltem Ordnungsdenken herauszustellen.

Die über die ganze metapolemische Untersuchung der Schrift hinweg verfolgte zweiteilige argumentative Grundstruktur, welche aus der Gegenübersetzung jener einander ausschließender Thesen bzw. „Staatsideen“ erwächst, erweist sich ferner als das Muster der in der Methodenreflexion der vorliegenden Studie besprochenen „polemischen Regeln“ Hallers zur Widerlegung „falscher Lehren“.¹⁵ Wie schließlich deutlich wird, hat Haller die Argumentationsweise, die sich im inhaltlichen Vorgehen des Initialbands niederschlägt, im fünften Band seines Gesamtwerks zu einem Konzept polemischen Schreibens ausgeformt.¹⁶ Dort führt er an, dass verderbliche Lehren nicht allein (durch Zensur etwa) verhindert werden können, „sondern man muss sie auch *bestreiten*, dem Gifte muß Gegengift entgegengesetzt, der Irrthum muß entlarvet und widerlegt werden.“¹⁷ Neben praktischen Empfehlungen für das Führen eines solchen „geistigen Krieges“, rät er an, sich dabei eines „gewis-

13 Haller, 1820a: XLVIII.

14 Die Ausarbeitung seines eigenen „natürlichen Staatsrechts“ für seine Staatsmodelle des Patrimonialstaats, des Militärischen und des Priesterstaats sowie der Republik unternimmt Haller in den Folgebänden der „Restauration“ II (Haller, 1820c), III (Haller, 1821) IV (Haller, 1822) und VI (Haller, 1825).

15 Vgl. Haller, 1834: 76ff.

16 Für die Annahme, dass Haller zunächst die Gesamtargumentation des Initialbands vollständig durchführte und sein dortiges Vorgehen im Nachhinein für den späteren fünften Band als dezidierte Polemiklehre formulierte, spricht der vergleichsweise „abgelegene“ Ort und Kontext, an dem der Leser auf die „polemischen Regeln“ stößt: Erst bei Abhandlung der „Makrobiotik“ der geistlichen Herrschaften (der „Lebensverlängerungskunst der Staaten“, vgl. Haller, 1820a: 13), also dem zweiten Teil des entsprechenden Unterabschnitts (im 85. Kapitel) des Werks, erläutert Haller seine Konzeption polemischer Widerlegung falscher Anschauungen, im Zusammenhang der Mittel für die Reinerhaltung der Lehre, welche wiederum dem Erhalt der Priesterstaaten dient. Für ein Argumentationsmuster, dem der Verfasser von vornherein systematischen Stellenwert im Gesamtwerk zuschreibt, ist dieser Kontext offenkundig zu spezifisch.

17 Haller, 1834: 77. Hervorhebung im Original.

sen Scharfblick[s], der sich in den Ideengang des Gegners hineindenkt,“ zu bedienen, um dadurch

„den Hauptsitz des Irrthums, der oft nur in den Mißverstand oder der Verdrehung eines einzigen Wortes liegt, aufzufassen, und ihn entweder durch eine bloße Berichtigung des Begriffes zu widerlegen, oder denselben mittelst seiner natürlichen Consequenzen ad absurdum zu treiben, folglich seine Unmöglichkeit, Vernunft- und Naturwidrigkeit auch dem gemeinsten Menschen-Verstand fühlbar zu machen.“¹⁸

Die im Folgenden resümierten polemischen Wendungen und Entgegensetzungen der Abhandlung (allen voran „Vertragspolemik“ und „Naturzustandspolemik“) hatten keinen anderen Zweck als die hier anempfohlene inhaltliche Auseinandersetzung zu leisten: Die Fokussierung auf das falsche Grundprinzip, die hallertypische „Konsequenzenmacherei“ und das Aufweisen von Unmöglichkeit unter Verweis auf historische oder sonstige scheinbare Unplausibilität – das Angehen der verderblichen Lehre „bei ihrem ersten Ursprung“, das die polemischen Regeln vorgeben,¹⁹ strukturiert die Argumentation der Polemik von Anfang an. Dennoch erschöpft sich letztere darin freilich nicht, wie hinlänglich gezeigt wurde; verlässt die polemische Aussage die Bahnen des widerlegenden Argumentationsgangs doch spätestens auf der rechten Seite der Gesamtargumentation, da die Vermittlung einer entgegengesetzten „Doktrin“ naturgemäß darüber hinausgehen muss. Nicht zuletzt deshalb war die Anwendung einer vom Verfasserstandpunkt unabhängigen Analysemethodik bei der Untersuchung seiner Schrift unerlässlich.

Vor dem Hintergrund, dass Karl Ludwig von Haller auf Grund der Beschaffenheit des methodischen Ansatzes seiner Staatenkunde von einigen seiner Interpreten und Kritiker – seiner politischen Verortung unbeschadet – als Rationalist charakterisiert oder in die Nähe des Rationalismus gerückt worden ist, ist eine nähere Betrachtung seines Vernunftbegriffs angezeigt gewesen. Anhand Hallers Verwendung desselben war zunächst seine engere geistige Beheimatung in der Sprache und den Begrifflichkeiten der Philosophie des 18. Jahrhunderts hervorzuheben, was einen für die weitere Betrachtung seines politischen Denkens bedeutsamen Kontext darstellte. Als Ergebnis dieser Überlegungen zum Vernunftbegriff und zur fernereren Beantwortung der Frage nach der Funktion der Methodik für die Aussageabsicht der „Restauration“ insgesamt konnte festgehalten werden, dass die „allgemeine Staatenkunde“ unter den Vorzeichen einer systematischen „Depotenzierung“ der Vernunft und ihrer Rolle im Erkenntnisprozess eine Stärkung der Bedeutung der

18 Haller, 1834: 85.

19 Vgl. Haller, 1834: 79.

Empirie bzw. der Erfahrung in demselben anstrebt. In ihren Inhalten schien die hierdurch gestärkte Erfahrung ferner aber bewusst vage bestimmt.

Die Bedeutung der Bedingung Hallers, dass die Vernunft bzw. die mit ihrer Hilfe gewonnene Staatsidee, „zum Criterio der Wahrheit von der ganzen Erfahrung in allen ihren Theilen und Consequenzen ohne Ausnahm bestätigt werden muß“,²⁰ ist unverkennbar: Wie auch Heinz Weilenmann feststellt, erlegt er der Vernunft damit eine methodologische Beschränkung auf, die den *Verzicht* auf die rationale Rekonstruktion der durch sie lediglich „geschauten“ Naturtatsachen bedeutet. Die Erfahrung als Probe und „Prüfstein“ der Vernunftgehalte soll sicherstellen, dass nur noch solche Ideen oder Prinzipien innerhalb der Staatswissenschaft erkenntnis- oder handlungsleitende Funktion entfalten können, die sich *nicht* wie künstliche Konstruktionen zur sozialen und politischen „Wirklichkeit“ verhalten.

Hierin spiegelt sich Hallers Vorbehalt gegen eine Staatswissenschaft wider, deren Theorie sich nicht mit der „Praxis“ in Einklang befinde – wie es in der Vorrede heißt.²¹ Die „Depotenzierung“ der Vernunft ist sein Mittel der Wahl, um die „herrschenden Doctrinen“ mit der „Gestalt der Welt“ zu versöhnen: Die Rolle der Vernunft in der politischen Wissenschaft wird dergestalt neubestimmt, dass ein Auseinanderfallen von theoretischen Konzepten und (vorgeblich) beobachteten politischen Verhältnissen nicht mehr wahrscheinlich ist. Indem der Vernunftanteil eines Erkenntnisprozesses inhaltlich an die Beschaffenheit und die strukturellen Merkmale eines bestimmten, empirischen „Musters“ gekoppelt ist, kann sich der „Spalt des Kontrafaktischen“, welcher sich zwischen Ideellem und Empirischem auftut, gar nicht erst bilden: Die Theorie würde sich fortan nicht über diejenigen Zustände erheben, die beschreibbar sind, und könnte von daher keine kritische Wirkung entfalten, indem sie etwa auf Missstände oder Alternativen hinweist. Ferner ergab sich in diesem Zusammenhang die Vermutung, dass jene Beschreibung, die „Empirie“ in der Methodik, deshalb so großzügig bzw. vage gefasst wird („Erfahrung“, Tradition, Geschichte werden herangezogen), damit hernach ganz bestimmte Inhalte zum Gegenstand der Erfahrung gemacht werden können, um eine indirekte, aber absichtsvolle inhaltliche Untermauerung der „Staatsidee“ zu ermöglichen.

Der im sich anschließenden Hauptteil der vorliegenden Studie ideengeschichtlich und metapolemisch zu untersuchende Argumentationsgang der „Restauration“ ließ sich entlang weniger Wegpunkte nachvollziehen, die einerseits Schlüsselstellen seiner Ausführungen bezeichnen und andererseits der soeben dargestellten, groben Dramaturgie der polemischen Anlage der Abhandlung ihre innere Struktur verleihen: Den Auftakt macht der „Prolog“ der „Philosophie-“ und der „Revolutionsgeschichte“, mit denen der Verfasser geschichtspolitische Weichenstellungen für sei-

20 Haller, 1820a: 9.

21 Vgl. beispielsweise aber auch Haller, 1825: 571 oder Haller, 1834: 91.

ne weiteren Erörterungen vornimmt; daraufhin folgt der theoretische Gehalt des „Radikalirrtums“, den er in Form der vier „falschen Grundsätze“ des „philosophisch genannten Systems“ zweckmäßig knapp ausformuliert. Dieser in der Kritik des Vertragsgedankens gipfelnde erste Wegpunkt der argumentativen Dramaturgie wird eingerahmt vom Gedanken eines Bruchs mit der bisherigen aufklärerischen Tradition des politischen Denkens, den Haller im Zuge seiner Ausführungen mehr demonstrativ als tatsächlich inhaltlich vollzieht. Identifizierung des „Proton pseudos“ und ostentative Abwendung davon bilden somit den Höhepunkt und zugleich den Abschluss der linken Seite des dramaturgischen Dualismus.

Auf der rechten Seite, die als Antwort und als Versuch der positiven Neubesetzung des durch die angezielte Abwendung vom bisher verbreiteten Staatsdenken entstandenen „Leerraums“ im öffentlichen Diskurs verstanden werden kann, finden sich einerseits die Konzeption des persistierenden Naturzustands (und zuvor die Kritik des Naturzustandstheorems), als zweiter Wegpunkt, und andererseits schließlich die beiden „Gesetze der Natur“, welche die Hallersche Naturordnung konstituieren: das (im Vergleich wichtigere) Gesetz von der Herrschaft des Mächtigeren sowie das Pflichtgesetz. Beide zusammen sind der gemeinsame dritte Wegpunkt der argumentativen Dramaturgie der Schrift und schließen dieselbe ab. Diese letzteren beiden Gehalte der rechten Seite der Argumentation, der persistierende Naturzustand und die „Naturgesetze“ bzw. ihre Ordnung, bilden zugleich die dem aufklärerisch-frühliberalen Denken entgegengesetzte „bessere Doktrin“ Hallers.

Der Dualismus im Aufbau des Werks spiegelt sich letztendlich in diesen insgesamt drei inhaltlichen Wegpunkten und ihrem „Prolog“ wider. Die als dualistisch bezeichnete Struktur der Gesamtanlage der Argumentation erweist sich am Ende freilich als ein „unechter“ Dualismus, da ihre beiden Teile durchaus nicht als gleichwertige angelegt sind, welche einander schlicht aufwiegen oder gar aufheben: Es werden stattdessen antagonistische, das heißt kontradiktorische Positionen aufgeführt, von denen die eine – im Sinne der Polemik – vom Leser abzulehnen ist und die andere in die Lücke stoßen soll, welche vom widerlegten Gegner hinterlassen wird.²²

In ihrer Gänze vermitteln die beiden Seiten der Argumentation zugleich den Gehalt des manipulativen „Bildes“ der Hallerschen Polemik, insofern sie die Inhalte transportieren, mittels derer das Thema der polemischen Rede der „Restauration“

22 Von daher leistet diese Veranschaulichung vielmehr eine Beschreibung des dramaturgischen Aufbaus, führt also vor Augen, in welcher Reihenfolge und übergreifender Intention die verschiedenen Wegmarken durchlaufen und passiert werden, wobei das schließliche Ende und die Richtung, in der die Argumentation auf dieses hin durchlaufen wird, naturgemäß nicht im Belieben des Lesers stehen. Vielmehr wird diesem durch jenen Aufbau ein dementsprechendes Urteil ebenfalls nahegelegt.

besetzt werden soll. Die vom oben nochmals umrissenen Polemikbegriff geforderten „Elemente“ desselben liefern ein erstes Resultat seiner Anwendung in den metapolemischen Untersuchungen der vorliegenden Studie. Sowohl was Hallers „Selbsterklärung“ als ein polemisches Subjekt anbelangt, als auch für die eingrenzende Identifizierung des geforderten polemischen Objekts mit den Denkern und (teils späteren) Vertretern der spätaufklärerisch-frühliberalen Tradition des politischen Denkens, waren schon die Vorrede sowie die ersten Kapitel der Schrift aufschlussreich. Das sechste Kapitel mit dem „Literaturbericht“, das siebte Kapitel mit der „Philosophiegeschichte“ sowie das achte, neunte und zehnte Kapitel, mit ihrer ausgedehnten Geschichte der Französischen Revolution, lassen keinen Zweifel daran, wo das polemische Objekt Hallers zu verorten ist: Sowohl am Denken der einzelnen Autoren und Vordenker der frühliberalen bzw. vertragstheoretischen Theorieströmung als auch am politischen und publizistischen Wirken der letzteren im Zuge von Aufklärung und Revolution stellt sich ein mehr oder weniger klar eingrenzbare Personen- und zugleich „Positionenkonglomerat“ als der weltanschauliche Gegner heraus, gegen den es im Zuge der „Restauration der Staatswissenschaft“ vorzugehen gelte. In Hallers Fokus stehen dabei insbesondere Thomas Hobbes und Immanuel Kant, auch wenn seine indirekte Kritik an Kants politischem Denken weitgehend interpretativ erschlossen werden muss. Die „angeblich philosophische“ oder „pseudophilosophische“ Staatslehre, also das, was in der vorliegenden Schrift unter dem Begriff des spätaufklärerisch-frühliberalen Staatsdenkens zusammengefasst worden ist, liefert das Feindbild in Karl Ludwig von Hallers Polemik.

Die vom analytischen Polemikbegriff grundsätzlich vorausgesetzte Antizipation der Leserschaft in der Rolle einer polemischen Instanz geschieht dabei durchgängig vermittelt über die wiederholt aufgezeigten Überredungsbestrebungen. Die entsprechenden, im Verlauf der Untersuchung immer wieder vorgefundenen Ausgangspunkte solcher Überredung wurden jeweils ausführlich aufgezeigt und herausgearbeitet. Auch im allgemeinen Stil der Abhandlung, im durchgängigen Charakter von Anrede und Auseinandersetzung vor dem Leser, ließen sich entsprechende Beeinflussungsabsichten regelmäßig auch in Form der manipulativen Ansprache und Miteinbeziehung des Lesers kenntlich machen. Das manipulative Bild der Polemik ist im Laufe der sukzessiven Entfaltung der oben resümierten Dramaturgie der Schrift und deren begleitender metapolemischer Untersuchung nachgezeichnet worden: Unter die insgesamt vier Bestandteile dieses zentralen polemischen Beeinflussungsmittels zählt zunächst die hier so genannte „Philosophie-“ und die „Revolutionsgeschichte“, als vor allem geschichtspolitische Weichenstellung und als „Prolog“ der inhaltlichen Darstellung. Hinsichtlich dieser „historischen“ Ausführungen, welche die Entstehung und den Hergang von Aufklärung und Französischer Revolution als weltumspannende Verschwörung der Aufklärer und ihrer Geheimgesellschaften erklären, wurde gezeigt, dass der Akt und die Konsequenzen des Ver-

mittels einer Verschwörungstheorie der Vorgehensweise der polemischen Überredung auf mustergültige Weise entsprechen.

Insbesondere etabliert der Gebrauch einer Verschwörungstheorie auf besonders direkte Weise ein „Wissensgefälle“, eine durch vermeintliche Kenntnisstände hervorgerufene Hierarchie zwischen Autor und Leser, sodass dessen Wirkung grundsätzlich eine Einschränkung der Autonomie des letzteren ist, da dieser vorgeblich am Wissen des Polemikers interessiert sein sollte:²³ Indem in dem scheinbaren „Diskurs“ nur letzterer über das „verborgene Wissen“ verfügt, an welchem teilzuhaben im Interesse des Lesers zu liegen scheint, kontrolliert jener dabei nicht nur den Zugang zu demselben, sondern freilich auch dessen Inhalte. Eine „Offenbarung“ wie diejenige von den verborgenen Machenschaften der Aufklärer und ihrer Anhänger zur Erlangung weltanschaulicher Meinungshoheit, lässt ihren Adressaten auf Grund ihrer einseitigen Beschaffenheit letztlich also kaum mündiger werden, wie man es von einer „Aufklärung“ erwarten könnte, sondern macht ihn offensichtlich abhängig von seinem vorgeblichen Wohltäter und dessen vermeintlichem besseren Wissen.

Den zweiten Teil des manipulativen „Bildes“ bildet der erste im engeren Sinne politiktheoretisch gehaltvolle Wegpunkt der Dramaturgie, nämlich die Kritik der Vertragstheorie und insbesondere des Vertragsgedankens, ausgehend von den vier „falschen Grundsätzen“ des aufklärerisch-frühliberalen Denkens. Mit dieser als „Vertragspolemik“ bezeichneten Zurückweisung stellt Haller sich gegen die zentrale begründungstheoretische Argumentationsfigur jenes Denkens, wobei sich insgesamt herausstellte, dass er die Vertragstheorie letzten Endes eigentlich nicht *kritisieren* möchte, also keine echte inhaltliche Auseinandersetzung mit derselben sucht, sondern sie im Ganzen verwerfen will. Die dabei angelegte, weitgehende Beschränkung der Diskussion des Kontraktualismus auf seine historischen Variante kann in diesem Sinne als eine bewusste Verkürzung desselben im Rahmen seiner Abhandlung in der polemischen Rede betrachtet werden, um ihn in einer bewusst *schwachen* Position anzugehen: Indem Haller offenkundig versucht, bei der Leserschaft den Eindruck zu befördern, dass sich die Vertragstheorie vorrangig und auch erfolg-

23 Dass sich dies nicht in gleichem Maße von einer jeden Situation der „Lehre“, der tatsächlichen Information oder des Diskurses sagen lässt, wird daran ersichtlich, dass der Polemiker, im Gegensatz zu einem Gesprächspartner im Diskurs, nicht nur den Zugang zu „seinem“ Wissen kontrolliert, sondern unter umfänglicher Ausnutzung der Eigenschaft der Heimlichkeit des Mitgeteilten auch dessen Bestand und gesamten Inhalt *zensieren* kann: Was man aus sonstigen möglichen Quellen gar nicht wissen *könne*, was nicht allgemein bekannt sei, kann seitens des Mitteilenden in der von ihm dargelegten Form und in seinem Inhalt hinsichtlich Gültigkeit und Vollständigkeit aus- oder zurückgewiesen werden, ganz so wie es ihm beliebt und es seinen Interessen entspricht.

reich anhand ihrer vorgeblich generellen historischen Prämissen kritisieren lässt, macht er dieselbe für Missverständnisse anfälliger und für Kritik insgesamt angreifbarer, als sie es überhaupt sein dürfte.²⁴

Nachdem mit dem Vertragsgedanken die zentrale begründungstheoretische Argumentationsfigur der angeblich „pseudophilosophischen“ Staatslehre im Ansatz zurückgewiesen wird, meint Haller ein erstes der thematischen Felder ein Stück weit „freigeräumt“ zu haben, das jene „falsche Lehre“ besetzt hatte. Um diese erste Zurückweisung aber zu vollenden, konnte eine „Kritik“ (bzw. seine Polemik) des aufklärerischen Naturzustandstheorems nicht unterbleiben, die in diesem Zuge außerdem Vorbereitung leistet für seinen zweiten argumentativ-dramaturgischen Wegpunkt, den persistierenden Naturzustand und die Ordnung, die er beschreibt, als das dritte Viertel des manipulativen „Bildes“ sozusagen.

Bei der Abhandlung des Naturzustandsgedankens, zunächst in einer verallgemeinerten aufklärerischen Fassung und daraufhin anhand seiner eigenen Konzeption des persistierenden Naturzustands, liegt die Verortung der antagonistischen Positionen im Rahmen der größeren „Disputsituation“ klar vor Augen. Seinen Widersacher scheint der Polemiker dabei abermals in einer bewusst schwachen Deutung von dessen Position angehen zu wollen, welche hier aber durch seine Darstellung freilich überhaupt erst ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt wurde. Der Versuch polemischer Überredung war im vorliegenden Fall nämlich darin erkannt worden, dass Haller seinem Leser eine solche Lesart der Naturzustandstheorie liefert, die angesichts ihrer durch ihn in der Folge hingestellten „historisch-konkretisierten“ Fragwürdigkeit kaum Anklang finden dürfte: Die zu kritisierenden Elemente des aufklärerischen Staatsdenkens wurden dabei insofern „historisiert“, dass sie allenfalls *nach der Art* geschichtlicher Phänomene konzipiert wurden. Sowohl der dabei unternommene historische Bezug als auch die auf ihm aufbauende Problematisierung dienen letztlich allein der polemischen Wendung.

Neuerlich ist es somit ein Aspekt eines verbreiteten Verständnisses der Vertragstheorie, eben die Hobbessche Version des Naturzustandstheorems, welcher den leserseitigen Anknüpfungspunkt für Hallers inhaltlichen Beeinflussungsversuch lieferte: die Manipulation dieser Vorstellung des „Staatsbeweises“ (Wolfgang Kersting) beim Leser findet allerdings dadurch statt, dass der Naturzustand selbst umgedeutet wird, während Haller dem Anschein nach nur dessen Verständnis bespricht. Er greift eine verbreitete Ansicht über die damals ohnehin nicht unumstrit-

24 Zugleich scheint Haller ein solches unterkomplexes bzw. Missverstehen derselben, als unzutreffende Herleitung der Staatsgewalt, ganz bewusst zu riskieren, wenn er es zum Tenor seiner Kontraktualismuskritik macht, dass sich ursprüngliche Verträge, die in dieser Theorie allenthalben behauptet würden, letztlich nirgends in befriedigender Art und Weise aufzeigen ließen.

tene Hobbessche Lehre auf und deutet diese in seinem eigenen Interesse, er lässt die dabei entstehende Problematik für sich sprechen, sodass sich dem Leser nur eine Konsequenz aufdrängen mag: Ein Naturzustand, so wie die Aufklärer ihn gedacht haben, kann auf keine überzeugende Weise als Grundlage einer Staatsbegründung fungieren.

Im Unterschied zu Hallers Indienstnahme der Verschwörungstheorie oder der Abhandlung des Vertragsgedankens tritt bei der „Naturzustandspolemik“ eine Verschiebung im Ansatz der polemischen Rede auf: Anstatt im Zuge des Zeichnens des manipulativen Bildes allein auf die Erzeugung einer Negativkonnotation in Bezug auf den in Frage stehenden Sachverhalt abzielen, spielt der Aspekt der immer mit dieser Art von Manipulation verbundenen Umdeutung oder der Neuinterpretation der in der Polemik behandelten Sachverhalte eine größere Rolle. Das Ziel des Polemikers ist es auch im vorliegenden Zusammenhang immer noch, die Auffassungen der Leserschaft möglichst unbemerkt zu manipulieren; neu tritt allerdings hinzu, dass die besagte Umdeutung auch der Darlegung *alternativer* Auffassungen (über bloße Negativkonnotationen hinaus) dient und deshalb die in Frage stehenden Materien im Zuge derselben nicht nur teils anders konnotiert, sondern auch teils inhaltlich umgedeutet oder ergänzt werden. In dieser Neudeutung jedenfalls kann Haller erstmals seinen von Anfang an behaupteten Anspruch, dem „pseudophilosophischen“ oder revolutionären Staatsdenken eine „gründlichere Doktrin“ entgegenzustellen, nicht nur durch richtungsweisende Ablehnungen und instruktive Pejoration, sondern auch anhand eines eigenen substantiellen Gegenentwurfs einlösen, welcher mit der Naturordnung bzw. dem persistierenden Naturzustand anhebt.

Wie ferner gezeigt wurde, geht Haller bei seiner Kritik des aufklärerischen Naturzustands zuletzt nur noch von seinen eigenen diesbezüglichen Prämissen aus und lässt die aufklärerischen Annahmen schließlich komplett fallen, etwa insofern er die wohl von Hobbes entlehnte „Bedrohungsgleichheit“ der Menschen allein vor dem Hintergrund seiner eigenen Lesart des Naturzustands als eines geselligen Zustands versteht. Die Entfaltung der Hallerschen „Doktrin“ beginnt daraufhin mit der Konzeption des so genannten persistierenden Naturzustands, wobei der „Restaurator“ wiederum auf diesen ursprünglich aufklärerischen Begriff zurückgreift, welchen er deshalb beibehält, um eine Fiktion inhaltlicher Kontinuität aufrechtzuerhalten. Gerade in Sachen Naturzustand wird die aufklärerische Fundierung seines Denkens als ein prägender, freilich aber nicht in weiterer Hinsicht bestimmender Einfluss erkennbar, insofern er zwar an diesem modernen Grundgedanken anknüpft, ihn jedoch in einer mit dem frühliberalen Denken kaum verbundenen Lesart ausdeutet.

Die im Grunde schon mit jener Umdeutung des Naturzustandsbegriffs anhebende Auflösung desselben in seiner ursprünglichen Form bildet den Kulminationspunkt der Polemik jenes Abschnitts der „Restauration“. Sowohl der dort skizzierte „methodische Partikularismus“ Hallers als auch die „historisierende Konkretion“ wurden als vorrangige Mittel dieser Auflösung ausgemacht, wobei der persistieren-

de Naturzustand als polemisches Konzept erkennbar wird: Letztendlich scheint der aufklärerische Naturzustand, so wie Haller ihn darlegt, schlichtweg keinen Sinn mehr zu ergeben.

Als neu eingeführter Inhalt dieser polemischen Entgegensetzung und Neudeutung kam schließlich die durch den persistierenden Naturzustand in seinen Strukturen beschriebene und verkörperte Ordnung der Natur in den Blick. Dieses Ordnungsdenken erhebt den Anspruch, zugleich eine de-facto-Struktur zu beschreiben und ein „Regelwerk“ vorzugeben, die bzw. das den Individuen und ihren Verhältnissen ihren Platz in der Welt anweist; es soll demnach eine Ordnung darstellen, die präskriptiv sein soll mit dem gleichzeitigen Anspruch schildernd, ein Ergebnis der Erfahrung und geschichtlich ausgewiesen zu sein.

Seine Begründung erhält dieses Ordnungsdenken schließlich mit dem vierten und letzten Teil des manipulativen Bildes, dem dritten Wegpunkt der argumentativen Dramaturgie: der Vollendung der Hallerschen „Doktrin“ in den beiden „Gesetzen der Natur“ und insbesondere aber mit dem unter diesen maßgeblichen Machtgesetz. Sowohl was die Zurückweisungen des spätaufklärerisch-frühliberalen Denkens einschließlich der dafür erforderlichen inhaltlichen Positionen anbelangt, als auch hinsichtlich der damit verbundenen Konzeption politischer Wissenschaft und der angekündigten Staatsidee ist Karl Ludwig von Hallers Abhandlung zur „Restauration der Staatswissenschaft“ mit der Darlegung der konstitutiven Aspekte der Naturordnung zum Abschluss gelangt. Die dabei entwickelte „Doktrin“ ist seinem Anspruch nach als vollgültige inhaltliche Entgegenstellung und Alternative zum „(pseudo)philosophischen“ bzw. „revolutionären Staatssystem“ zu verstehen.

Wie ausführlich dargelegt wurde, ist dieser letzte Punkt der Dramaturgie hinsichtlich seiner polemischen Funktion einerseits auf das Engste mit jenem Konzept politischer Wissenschaft und andererseits vielfältig mit der vorhergehenden „Vertragspolemik“ und mit der „Naturzustandspolemik“ verbunden. Die Herleitung des aller gesellschaftlicher und politischer Ordnung zu Grunde liegenden Gesetzes von der Herrschaft des Mächtigeren, auf der qua Natürlichkeit nicht weiter begründbaren, immer und überall wirksamen Tatsache der Machtvermögen, hängt von der zuvor ausgeführten „Empirie“ der Naturordnung und ihrer geselligen Verhältnisse ab, obwohl sie diese eigentlich begründen soll. Des Weiteren konnte gezeigt werden, dass der Machtbegriff Hallers dabei vorrangig empirische Gewaltlagen theoretisch erfassen soll. Das Pflichtgesetz indes, welches die herrschaftstheoretischen Implikationen des Machtgesetzes abmildere, tritt erst spät in den Fokus der Abhandlung des Initialbands der Schrift. Es ergänzt die Naturordnung um eine moralische Orientierung, deren Zusammenhang in der „Doktrin“ eigentlich erst mit dem „theokratischen“ Rahmen derselben erkennbar wird, welchen Haller im vierten Band der „Restauration“ anschließt und dessen religiöser Gehalt Zweifel aufwirft. Die argumentative Funktion des Pflichtgesetzes scheint von daher zunächst vielmehr eine polemische, denn eine theoretische zu sein.

Die hierin insgesamt angesprochene Verbindung von Methodik und Polemik konnte über den Gang der Abhandlung hinweg beobachtet und schließlich anhand der polemischen Rolle der Erfahrung der bloßen Macht zu ihrem argumentativen und theoretischen Schnittpunkt zurückverfolgt werden. Im Verlauf der vorliegenden Untersuchung hatte sich nämlich die anfängliche Vermutung zum Befund erhärtet, dass Haller die Rolle der Empirie bzw. der „Erfahrung“ in der Methodik seiner „Staatenkunde“ deshalb so vage und weit fasst, sodass alle möglichen Formen der Erfahrung (Naturbetrachtung, Geschichte) hinzuzählen können, damit er letztlich ganz bestimmte Inhalte zum Gegenstand derselben machen kann – wobei nicht zuletzt sein Machtbegriff behilflich ist. Abgesehen vom geschichtspolitischen „Prolog“ spielen über diesen hinausgehende, kulturelle oder historische Traditionselemente in seiner Empirie jedoch keine Rolle. Nicht einmal Adels- und Feudalherrschaft kommen zur Untermauerung der Naturordnung und der Machtherrschaft zur Sprache; stattdessen bleiben die Beispiele meist allgemein und auf eine gewissermaßen „alltagsgeschichtliche“ Wahrnehmungs- und Lebenswelt beschränkt.²⁵

Bei der Einführung des Machtgesetzes und der Darlegung der Aspekte der Naturordnung lässt Haller die „Erfahrung“ im weiteren Sinne jedenfalls alles das belegen und bestätigen, was zur Plausibilisierung seiner Ansichten über den Aufbau dieser Ordnung einer durch Macht strukturierten Welt und der Geltung ihrer Gesetzmäßigkeit erforderlich ist. Dies wurde als der einzige Weg erkannt, der ihm bleibt, um zu den „de-facto-Konstruktionen“ seines „teilrationalen“ Ordnungsdenkens zu gelangen, hatte er doch die Erfahrung eingangs seiner Schrift als Probe und „Prüfstein“ der Vernunftgehalte eingeführt, damit nur noch solche Ideen oder Prinzipien in der Staatswissenschaft erkenntnisleitende Funktion entfalten können, die sich gerade *nicht* wie künstliche Konstruktionen zur sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit widerspiegelnden Naturordnung verhalten. Indem er aber die Beliebigkeit, die er den rationalen Konstruktionen in polemischer Absicht unterstellt, in seinem Erfahrungsbegriff tatsächlich zulässt, kann dieser erst liefern, was er benötigt, um seine Naturordnung zu untermauern.

Jeglicher überlieferter Gesellschaftsordnung bringt Haller indes wenig Respekt entgegen. An ihre Stelle setzt er stattdessen seine eigene Vorstellung der „tatsächlichen“ Naturordnung des Sozialen, die eine eigene Grundlage in Form seines Rechtsdenkens der Ungleichheit erhält. Der diesem zu Grunde liegenden „Naturerfahrung“, die vielmehr für eine vorab feststehende Lesart der machtsstrukturierten gesellschaftlichen Verhältnisse steht, als für eine kritische Beobachtung der Wirk-

25 Die Formenvielfalt der historischen Beispiele oder Vorbilder Hallers reicht vom „Hausvater“ bis zum Diener, Schüler oder sonstigem abhängigen Gesinde, vgl. hierzu auch Haller, 1825: 572; überkommene Institutionen des Ancien Régime kommen hingegen an keiner Stelle des Initialbands als solche zur Sprache.

lichkeit, verleiht er dabei immer auch religiösen Charakter, worin ein Vorgriff auf den „theokratischen“ Rahmen der „Doktrin“ zu sehen ist. Das letztendliche Ziel dieser Vorgehensweise ist es insgesamt, eine inhaltliche Untermauerung der „obersten Idee“ von der Natur des Staates als dem eigentlich erkenntnisleitenden Prinzip zu leisten.

Wie schließlich gezeigt wurde, laufen die ganze rechte Seite der Argumentation und ihre Dramaturgie in ihrer sukzessiven Entfaltung der Naturordnung und den unterdessen gelieferten „Belegen“ aus Erfahrung und Geschichte darauf hinaus, das Wirken des Machtgesetzes, die Strukturierung und Hierarchisierung der gesellschaftlichen und politischen Welt durch die Macht zu plausibilisieren. Dieselbe erscheint dabei nicht erst in ihrer Voraussetzungslosigkeit und Gewaltförmigkeit als „bloße“ Macht, sondern auch in ihrem recht direkten Hervorgehen aus Hallers „Empirie“ der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Die Polemik der „Restauration“ wurde in diesem Sinne als eine Polemik der Erfahrung der bloßen Macht bezeichnet.

Die Rolle der politischen Wissenschaft in Hallers Vorgehen erschöpft sich nicht mit den Zielen und Absichten einer „Restauration“, sondern er erhebt den Anspruch, eine vollgültige, erneuerte Wissenschaft dem bisherigen schädlichen Denken gegenüber eingeführt und diese zugleich angewandt zu haben: Mag diese Wissenschaft zwar, was ihre teils aufklärerische Begrifflichkeit und die Herkunft einiger ihrer wesentlichen Grundlagen anbelangt, so neu nicht sein – was der Verfasser mit dem Bruch mit der aufklärerischen Tradition zu kaschieren versucht –, so ist es ihm dennoch gelungen, seine Polemik mit den methodischen Anforderungen seiner Staatenkunde zu verknüpfen. Ihm gelang dies, sofern er mittels seiner „Erfahrung“ seine Staatsidee, die den im engeren Sinne *politischen* Ertrag dieser Wissenschaft darstellt, als eine „teilrationale“ Konstruktion untermauern und bestätigen kann. Der Preis für dieses Ergebnis ist freilich, dass Haller sich für seinen Erfahrungsbegriff an keinerlei sinnvolle oder eingrenzbar Verfahrensweise halten kann: Weder weist er seine Beobachtungen wirklich methodisch aus – dieselben seien schlicht „allgemein“ offenkundig, durch die Religion verbürgt oder Ergebnis seiner Naturbetrachtung –, noch will er sich auf bestimmte historische Zustände (z.B. Verfassungswirklichkeiten) und Traditionen stützen, die verteidigen zu wollen er dennoch immer wieder den Eindruck erweckt.

Durch Hallers zu Beginn der „Restauration“ angeführte bzw. zu Beginn dieser Studie herausgearbeitete methodische Einschränkung, dass die Vernunft im Erkenntnisprozess keine solchen eigenständigen Konstruktionen vornehmen dürfe, welche sich nicht durch die Erfahrung bestätigen ließen, unternimmt er auf seine Weise vielmehr eine polemische Wendung bezüglich der Leistung von Wissenschaft, anstatt eine ernstzunehmende methodische Grundannahme anzustellen. Es wird dies allein schon daran ersichtlich, dass er jene Einschränkung für sich selbst nicht gelten lässt: Vielmehr verschiebt er den Konstruktionsakt, den die Herleitung

des Naturgesetzes von der Herrschaft des Mächtigeren aus der Ubiquität der „Macht“ darstellt, in die „Erfahrung“ und beschreibt jenes Gesetz als in der Welt und ihrer präexistenten Ordnung immer schon *vorliegend*. Als „teilrational“ entpuppt sich dies dabei insofern, als dass seine Voraussetzung – die Macht und ihre Wirkweise – zwar einigermaßen willkürlich erscheinen mögen, die Schlussfolgerungen, die er aus der Erfahrung der Macht zieht, für sich genommen aber zumeist als gültig erachtet werden.²⁶ Überhaupt *erdenkt* Haller die Ordnung also, die mit dem Gesetz der Macht aus der Mannigfaltigkeit der natürlichen Machtvermögen abgeleitet wird, obgleich er behauptet, dieselbe in der Natur qua Erfahrung vorfinden zu können.

Mit diesem eher „theorieskeptischen“ Befund scheint zunächst nur schwer vereinbar, dass er die Auseinandersetzung um die Revolution und ihre Folgen als eine politisch-theoretische Auseinandersetzung um die „rechte Doktrin“ begreift. Seine vermeintliche Ansicht von der „Selbstmächtigkeit“ der politischen Ideen erklärt sich vor dem mittlerweile aufgefundenen Schnittpunkt von Methodik und Polemik als Aspekt seiner Herangehensweise: Es „herrscht“ zwar in Wahrheit immer und überall die Macht über und durch die Menschen, doch bestimmen irrigerweise immer noch das Denken und die Ideen vorrangig ihre Handlungen, was Haller wiederholt zu verstehen gibt.²⁷ Allein insofern können die Ideen selbst „mächtig“ sein. Entscheidend ist letztlich also das Bewusstsein von der Herrschaft bzw. vom Wirken der Macht, da man ihr zwar ohnehin ausgeliefert, ohne jenes „Machtbewusstsein“ ihr gegenüber aber überdies auch blind ist. Im Ergebnis zeigt sich hier ein instrumentelles Verhältnis zur politischen Theorie, dessen Voraussetzungen Haller aber nicht vollauf bewusst zu sein scheinen. Allerdings ist auch hier wiederum die zuallererst polemische Absicht seines Tuns in Rechnung zu stellen, welche ihn ursprünglich auf die Ebene der Ideen lenkte: Insofern er in einer Tradition konterrevolutionären Denkens steht, welche dem revolutionären Staatsdenken die Verantwortung für die Katastrophe zuweist, ist die theoretische Perspektive als Ansatzpunkt seiner polemischen Entgegnung schlicht vorgegeben.

Der Charakter seiner „Doktrin“ ist in dieser Hinsicht mehr von ihrem Ende als von ihrem Anheben her zu deuten: Wie schon im Rahmen der begriffsgeschichtlichen Betrachtungen am Beginn der Methodenreflexion dieser Studie ersichtlich wurde, will Haller den glaubenskämpferischen Geist einer vergangenen Zeit zurück in das politische Denken holen; dies ist sicherlich nicht nur eine Stilfrage, sondern des „Restaurators“ Wahrnehmung von der Herausforderung der politischen Wissenschaft seiner Zeit geschuldet, welche schon am Anfang der vorliegenden Studie an-

26 Vgl. beispielsweise: Mohl, 1856: 559f.

27 Vgl. hierzu beispielsweise seine „revolutionsgeschichtlichen“ Ausführungen.

hand seiner Auffassung des Verhältnisses von Theorie und Praxis behandelt wurde.²⁸

Während in der Revolution Haller zufolge versucht worden war, die gesellschaftlichen Verhältnisse den „Systemen“ entsprechend zu verändern, nimmt er sich in seiner betont einfachen, nur zu plakativ polemischen Herangehensweise des entgegengesetzten Versuchs an, die Theorie der Natur anzupassen. Dieser Ansatz drängt ihm, dem „Propheten“ und einsamen Streiter wider den allgemeinen Irrtum, den Kampf gegen die „falsche Lehre“ auf. Damit ist auch seine immer wieder deutlich werdende Auffassung von der Lage eines in seinem Geiste politisch Denkenden im Nachgang der Französischen Revolution charakterisiert: Die politische Theorie erscheint ihm im Grunde als ein Kampf der Positionen und der dahinterstehenden Ansätze um die Deutungshoheit und um die siegreiche allgemeine Anerkennung als herrschender Doktrin.²⁹

Dabei ist es jedoch durchaus nicht so, dass Karl Ludwig von Haller diesen Kampf als solchen in jeder Hinsicht anerkennt oder gar gutheißt: Die Notwendigkeit des Kampfes erscheint ihm selbst als ein Teil des Problems, dem er sich stellen will, scheint derselbe doch erst nötig geworden zu sein, weil sich die verbreiteten Theorien spätaufklärerisch-frühliberaler Provenienz so weit von dem, was er als natürlich oder angestammt erachtet, der Wahrheit gar, entfernt hatten, sodass bloße theoretisch-diskursive Auseinandersetzung nicht mehr hinreichte, um die Menschen zu erreichen und zur Umkehr bewegen zu können. Die „falschen Lehren“ waren bereits in allen Köpfen, in allen Büchern zu finden, auch nachdem die Revolution ausgebrochen war; auch deshalb wandte er sich von denselben ab, „um fñrohin nicht mehr die Menschen, sondern nur allein Gott, in seiner Schöpfung, der Natur, zu fragen.“³⁰ Wie dies schon ganz allgemein in der Methodenreflexion zur Gewinnung eines Polemikbegriffs angenommen wurde, sucht also auch Haller den Anlass der Polemik, den Disput, und in größerem Zusammenhang den Kampf der theoretischen Positionen, zu beenden. Der Disput soll beendet werden, indem die Frage nach den Grundlagen gerechter Herrschaft, die die frühliberale Theoriebildung motiviert hatte, in einer Form beantwortet wird, die ihr Wiederauftreten nachhaltig

28 Vgl. Haller, 1820a: VI. Die entsprechende Lesart findet sich beispielsweise auch an späterer Stelle, vgl. etwa Haller, 1825: 580f.

29 Im Schlusswort des Gesamtwerks, im sechsten Band, heißt es in diesem Zusammenhang: „Frñher oder später handeln die Menschen nach ihrem Glauben, und wenn die herrschenden Grundsätze gut sind, so werden auch die Dinge besser gehen. Jenen Sieg [der guten Grundsätze] zu erleichtern ist der einzige Zwek, den die Wissenschaft sich vorsezen soll, und wirklich erreichen kann.“ (Haller, 1825: 582)

30 Haller, 1820a: IX.

verhindert:³¹ Indem sie durch den Rekurs auf die durch allgemeine Beobachtung erschließbare, durch geschichtliche Überlieferung bestätigte und durch religiöse Lehre beglaubigte Wahrheit ein für alle Mal beantwortet wird. Außerhalb seines Denkrahmens scheint dabei allerdings zu liegen, dass jene Frage durch das Darbieten einer solchen „Wahrheit“, insbesondere in der Art und Weise, wie Haller sie erschließen zu können meint, nicht erledigt werden kann.

Mit der Beendigung des Kampfes sollen nicht nur die Probleme des staats-theoretischen oder politischen Denkens ein Ende finden; es scheint, als soll das Denken über diese Dinge überhaupt zu einem Ende gelangen: „Gelingt uns dieses“, nämlich das für seine Lehre zentrale Gesetz der Macht in seiner allgemeinen Herrschaft aufzuweisen, „so soll fñhrohin eine Ordnung Gottes nicht mehr getadelt werden, die besser gekannt, Anbetung und Bewunderung verdient.“³² Die Anerkennung seiner „Doktrin“ werde zur Zufriedenheit eines *jeden* Menschen beitragen, politische Forderungen verstummen lassen und „die innere Ruhe aller Lnder befestigen“, wie es im Schlusswort des Gesamtwerks heit.³³ Hallers ambitioniertes Buch gegen die Revolution ist mit letzter Konsequenz, mit der schon die Revolution als eine Wirkung politischen Denkens erkannt wurde, also auch als ein Buch *gegen* das politische Denken an sich zu verstehen.³⁴

Angesichts dieses fñr die Beschftigung mit politischer Ideengeschichte vielleicht ernñchternden Fazits knnte der Eindruck entstehen, dass kaum etwas Brauchbares aus der „Restauration“ gelernt werden kann, wie es schon durch das am Beginn der Untersuchung stehende Zitat Robert von Mohls angedeutet wurde. Alles was der Hallerschen Schrift unmittelbar zu entnehmen ist, ist eine theoretisch unbefriedigende, argumentationslogisch sicherlich nicht immer runde und insbesondere politisch wie politiktheoretisch hchst fragwñrdige und radikale Lehre, die eine Gesellschaftsordnung grter Ungleichheit und zwischenmenschlicher Hrte entwirft und diese obendrein zu legitimieren beansprucht. Mit den gegenwrtigen

31 Dieses dauerhafte Ruhen des staatsphilosophischen Fragens bringe gerade die Zufriedenheit mit sich, die eine Lehre wie die Hallersche jedem einzelnen Menschen zu spenden in der Lage sei, so das Schlusswort des sechsten Bandes, vgl. Haller, 1825: 576: „Die Unzufriedenheit kam also gar nicht daher [dass die alte Ordnung ungerecht gewesen sei], sondern nur allein von jenen unvernñftigen und heillosen Systemen, nach welchen die Rechte aller Menschen gewaltsam unterdrñkt, geraubt oder veruert worden seyn sollen, und die ganze Welt als ein Innbegriff von lauter Ungerechtigkeit dargestellt wird.“

32 Haller, 1820a: 356.

33 Vgl. Haller, 1825: 576f.

34 Geradezu plakativ wirkt in diesem Zusammenhang der Ratschlag Hallers, sich nicht zu viel der „unnñze[n] Leserey“ zu befliigen, „die nur eine Art von Mñiggang und eine Wollust des Geistes ist“. (Haller, 1825: 590)

Standards liberaldemokratischen Ordnungsdenkens ist sie offenkundig unvereinbar: Der Staat geht mit ihr nicht nur als Ordnung der Herrschaft und der hierarchischen Institutionen, sondern offenkundig auch als Sphäre und Ordnung des Rechts und der Sicherheit völlig verloren,³⁵ von der bürgerlichen Freiheit freilich ganz zu schweigen.

Dennoch lässt ein ideen- und politikgeschichtlicher Blickwinkel, wie derjenige der Metabetrachtung unter der Fragestellung der Polemikanalyse, die Restaurationsschrift als lohnenswertes Studienobjekt erkennbar werden. Dies erschließt sich aus einem weiteren Fokus: Politisches Denken im Allgemeinen oder politische Theorie im Besonderen sind nicht denkbar ohne das Gespräch, den Austausch über Positionen und ihre Inhalte. Ein Ansatz politischer Wissenschaft wie der Hallersche stellt einerseits selbst Positionen und wenn auch politisch randständige, so doch wissenschaftlich diskutierbare Inhalte innerhalb des in der Zeit endlosen Gesprächs der politisch Denkenden dar, während die letzteren im Speziellen dasselbe obendrein zu *unterminieren* suchen. Allein diese Doppelrolle macht sie schon beachtenswert: Die Polemik der Restauration ist eine Überredung, die den Leser von einem politischen Denken „überzeugen“ soll, in welchem er keine Rolle spielt, in dessen Ordnung er nicht einmal eine Stimme hat. Haller selbst sieht dies am Schluss des Gesamtwerks mit Blick auf den Einzelnen versöhnlich, so „ist es unmöglich, daß irgend ein Gefühl von Unzufriedenheit in ihm aufkeime, und die Weiseren werden sogar bald einsehen, daß man nichts klügeres thun kann, als bey dieser Ordnung der Natur so treu als immer möglich zu verbleiben“.³⁶ Hinfort solle jeder für sich Leben, Dienen und Wirken und eben auch Herrschen (sofern er denn kann).³⁷ Inwiefern ein derartiges, obendrein auf publizistischem Wege vermitteltes Denken der Unmündigkeit jemals dazu geeignet sein kann, bei den Menschen zu verfangen, mag offenkundig sein; von einer Eignung dafür, einen politischen Konservatismus zu begründen, der sich der Erhaltung eines feudal- oder erbeigentumsrechtlich sowie insbesondere christlich-traditional verbürgten Obrigkeitsstaates verschrieben hat, kann im Grunde keine Rede sein: Die Ordnung des Ancien Régimes war und ist mit Haller nur schwerlich zu rechtfertigen.

35 Vgl. hierzu beispielsweise Mohl, 1856: 553ff.

36 Haller, 1825: 577.

37 Vgl. Haller, 1825: 594f., wo es unter anderem heißt: „Füget Euch in die Natur der Dinge, denn sie ist Gottes Ordnung: und das ist keine Schande sich einer höheren Macht zu unterwerfen, mit Gewaltigen nicht zu zanken, wofern man dabey keine Pflicht verletzt, und jene Macht noch dazu nicht feindselig sondern gerecht und wohlwollend ausgeübt wird. Gebt vielmehr dem ganzen Volk das Beyspiel eines pflichtmäßigen Gehorsams, so werdet Ihr ihn auch von anderen fordern können“.

In der Gesamtschau stellt sich die Hallersche „Doktrin“ damit nicht nur als eine Reihe von Positionen politischen Denkens dar, sondern auch als eine Position *bezüglich* desselben insgesamt, da sie es letztlich in seiner praktischen Wirkung für die meisten einschränken und dieselbe überhaupt begrenzen möchte: Untertanen ohne Partizipation an der Herrschaft (bzw. mehr oder weniger „Machtlose“ in Hallers Begriffen) benötigen schließlich auch keine politische Bildung, die durch das entsprechende Denken vermittelt wird. Hierin kündigt sich der fernere Zweck der „begrenzten Horizonte“ der Polemik an: politische Ansichten zu vermitteln, die selbst *nicht* mündig machen, sondern abhängig. In dieser höchst problematischen Beschaffenheit repräsentiert die Lehre Hallers eine bestimmte, wenn auch wohl selbstwidersprüchliche Spielart des Denkens, eine vorstellbare Haltung gegenüber politischem Orientierungswissen und dadurch ermöglichter Partizipation. In diesem Lichte besehen ist die „Restauration der Staatswissenschaft“ von Anfang an von Interesse: Sie repräsentiert eine extreme Position im Spektrum der Möglichkeiten modernen politischen Denkens, auch und obwohl diese ein solches Denken transportiert, welches dasselbe letztlich versiegen lassen soll.